

Zeitschrift: Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden
Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft des Kantons Graubünden
Band: 1 (1805)
Heft: 6

Buchbesprechung: Bücheranzeige

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ladir, den 8ten Dez. 1805.

Vor 40—50 Jahren wurde in der Nachbarschaft Luvis der Weidgang, sowohl für Schmal- als für Rindvieh, auf den Heimgütern und in den Mahensäßen, von alt St. Andrea bis zur Alpentladung, abgeschafft. Hierdurch haben die Bergwiesen an Heu und Chmd, die Heimgüter aber an Körnertrag so zugenommen, daß keine Nachbarschaft im Oberland, dieser hierin gleichkommt. In Rücksicht des Schmalviehs auf den Heimgütern wird diese heilsame Verordnung zwar seit mehreren Jahren sehr schlecht beobachtet, desto strenger aber werden die Bergwiesen bewahrt, von wo ein beträchtliches Heu nach Haus gebracht wird um die Heimgüter immer wohl zu düngen. Diesem Umstand ist der starke Ertrag der letztern hauptsächlich zuzuschreiben. E-S.

Bücheranzeige.

Zürich bei Orell Füssli und Comp. **Helvetischer Almanach**, für das Jahr 1806. 12. (gebunden und in Futteral fl. 2: Zürcherw. netto).

Der ehemalige, auch in Süinden sehr bekannt gewesene, Helvetische Kalender, hat durch die rühmliche Bemühung der Hrn. Verleger, seit dem Jahr 1799 eine so erweiterte und verschönerte Gestalt gewonnen, daß er sich nunmehr vollkommen neben die geschmackvollen Produkte des Auslands stellen kann. Die beiden ersten Jahrgänge waren durch radirte Blätter des großen, allzufriih verstorbenen, Künstlers L. Hess geziert. Mit dem Jahr 1802 ist hierauf die Einrichtung getroffen worden, daß jeder Jahrgang die Beschreibung eines

der schweizerischen Kantone liefert, nebst colorirter Abbildung der Landesstrassen, Ansichten interessanter Gesgenden, ländlicher Feste, Bauarten, und einer, nach den besten Mustern ins Kleine gezeichneten, Charte des Kantons. So sind bisher erschienen: die Kantone Bern (1802), Zürich (1803), Luzern (1804), Uri und Unterwalden (1805), und endlich auf das Jahr 1806 auch Bünden.

Dieser letztere Almanach enthält I. (p. 3-62.) eine kurze geogr. statistische Darstellung des Kantons Graubünden. Wenn manche, durch verschiedene Schriftsteller über Bünden verbreiteten Fehlerhümer noch immer nachgeschrieben werden, so trägt Bünden selbst den größten Theil der Schuld, da man sich hier nicht bemüht etwas besseres zu geben, ja sogar die Bekanntmachung der Landesbeschreibungen nicht selten als etwas überflüssiges oder gar verfängliches tadeln (wie solches auch den Topographien unseres Sammlers häufig widerfährt.) Was der Verf. der gegenwärtigen Darstellung geleistet habe, wird in einem folgenden Hefte des N. Sammlers umständlicher angezeigt werden. II. Die Reise ins Mayensäg (ein Gedicht von C. Graß) wurde in Abwesenheit des Verfassers, ohne dessen letzte Ausarbeitung erhalten zu haben, abgedruckt, giebt aber dennoch eine sehr anmuthige und getreue Schilderung dieser (wenn man sie nicht durch schwelgenden Luxus entstellt) so einfachen und reizenden Vergnügungen. III. (p. 93-108) einige Sehenswürdigkeiten für Reisende in Bünden. Das Domleschg, die Brücke bei Goldis; Via mala u. s. f. IV. Helvetische Chronik, vom Oct. 1803 bis End April 1804. Diese Chronik wurde schon im Jahrgang 1799 angefangen, und da sie

ein gedrängtes Verzeichniß aller denkwürdigen Ereignisse in der Schweiz (seit dem J. 1798) liefert, so würde dieser einzige Artikel schon hinreichen, dem helvet. Als manach einen bleibenden Werth zu geben. V. Erklärung der Kupfer. Sie sind 1) die Mayensäff-Gesellschaft, ein sehr niedliches Blättchen, gez. v. Richter und (ausnehmend hübsch) radirt von König. 2) Landestrachten: ein Oberländer, Brättigauer, Brättigauer Mädchen und eine Engadinerin, sämmtlich illuminirt; gez. v. Richter. 3) Bauarten: Haus eines wohlhabenden Engadiners; Bauernhaus im mittlern Brättigau, beide gez. v. Richter. Bei ersterem hat der Kupferstecher das Weib weggelassen, welches den Heuwagen führt und in der Erklärung erwähnt ist. Auch wurden von ihm die, kreuzweise in die Höhe ragenden, Giebelhölzer in ein — Storchennest verwandelt. 4) Prospecte: der Feetgletscher; die Brücke im Campo dolcino, Ansicht von Zizers, Igis und Untervaz (die Aufschrift nennt aus Versehen Chur). Diese Prospecte, so wie die Bauarten, sind leider nicht von dem geistvollen König radirt, sondern von J. H. Meyer. Endlich eine Charte von Bünden, veranstaltet durch Hrn. Landamm. C. U. v. Salis Marschlins; aus der Meyerschen Charte und durch eigene Beobachtungen von Hrn. M. Rösch in Marschlins mit grösster Sorgfalt verbessert, und von Hrn. Hauptm. R. Amstein in Zizers vortrefflich gezeichnet. Sie ist, bei dem kleinen Format, so vollständig, deutlich und wesentlich berichtigt, daß sie die Aufmerksamkeit aller Bündner verdient, die bisher ihr Vaterland meistens nur nach der elenden Walserischen Charte vor sich hatten. Der Stich, von Scheurmänn, ist sehr rein.

* * *

Chur b. B. Otto: Taschenkalender für den Canton Graubünden auf das J. 1806.

Auf der vorerwähnten Charte ist Bünden in 9 Abtheilungen getheilt, welche zwar mit der politischen Eintheilung des Landes nicht ganz, aber mehr mit der geographischen Lage, übereinstimmen, und auch in Absicht der Volksmenge einander ziemlich gleich kommen. Der Bündnerische Taschenkalender auf 1806 giebt gleichsam die Erklärung zu jener Charte, indem er die einzelnen Hochgerichte und Ortschaften jeder Abtheilung, so wie die Zahl der obrigkeitlichen Personen, weit richiger und genauer enthält, als man es in den bisherigen geogr. und statist. Beschreibungen Bündens findet. Dies, nebst den Reiserouten durch Bünden, wird allen Ausländern interessant seyn, die das Land zu kennenzwünschen. Auch in den übrigen Theilen dieses Kalenders herrscht eine Vollständigkeit die um so mehr Lob verdient, wenn man weiß, wie mühsam die Beiträge zu dieser Arbeit aufgetrieben werden mussten.
